



Öffnungszeiten und Gebühren ab September 2024

Öffnungszeiten (nachfolgende Informationen beziehen sich auf den Regelbetrieb, pandemiebedingte Anpassungen sind jederzeit möglich):

Unser Haus für Kinder ist Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:15 Uhr geöffnet.

Ihre gewählte Buchungszeit gibt Ihnen verbindlich den individuellen Zeitrahmen vor, innerhalb der von uns geöffneten Zeiten. Ein Spätdienst im Kindergarten von 16:30 bis 17:15 Uhr in den Räumen des Hortes ist bei Buchung am Jahresbeginn gerne möglich.

Gebühren:

Unsere Besuchsgebühren folgen der Gebührensatzung der Landeshauptstadt München verpflichtend für alle Einrichtungen in der neu eingeführten Münchner Kitaförderung.

Diese reduzierten Gebühren gelten nur im Stadtgebiet München und nur für Kinder, welche ihren Hauptwohnsitz in München haben.

Zusätzlicher Betrag zum monatlichen Grundpreis ist die **Verpflegungsgeldpauschale** in Höhe von:
70,00 Euro

Katholisches Haus für Kinder Königin des Friedens	Pöllatstraße 2a 81539 München	Telefon: +49 89 - 620 120 - 35 Fax: +49 89 - 620 120 - 50	Email: kontakt@hfk-koenigin-des-friedens.de Website: www.hfk-koenigin-des-friedens.de
--	----------------------------------	--	--

Träger: Katholische Kirchenstiftung Hl. Kreuz – Kita-Verbund Giesing · Werinherstraße 50 · 81541 München
Telefon: +49 89 - 62 0 120 - 52 · Fax: +49 89 - 620 120 - 50 · Email: kita-verbund.giesing@ebmuc.de

Bankverbindungen

LIGA Bank Regensburg
Gläubiger-Identifikationsnummer:

IBAN: DE66 7509 0300 0002 1486 50
DE48ZZZ00000546282

BIC: GENODEF1M05

Elternentgelte für Kinder U3:

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Elternentgelt in Euro (einkommensunabhängig)	95,00	121,00	146,00	172,00	198,00	224,00	250,00

Elternentgelte für Kinder im Kindergarten:

Buchungskategorie	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Elternentgelt in Euro (einkommensunabhängig)	38,00	48,00	58,00	69,00	79,00	90,00	100,00
tatsächliches Elternentgelt Nach Abzug des Beitragszuschusses in Höhe von 100 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Elternentgelte für Kinder im Hort:

Buchungskategorie	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
Elternentgelt in Euro (einkommensunabhängig)	99,00	107,00	113,00	125,00	139,00	153,00

Elternentgelte in Euro für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Stadtgebiet München haben (Gastkinder), (Ermäßigungsmöglichkeiten gelten nicht für Gastkinder):

Buchungskategorie	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
U3	133,00	201,00	259,00	323,00	389,00	453,00	511,00	549,00	582,00
Kindergarten			105,00	135,00	163,00	192,00	221,00	250,00	278,00
Hort	138,00	156,00	175,00	193,00	212,00	230,00			

Bankverbindungen

Beantragung einer Entgeltermäßigung (Hort)

Eltern und Sorgeberechtigte können eine Ermäßigung erhalten, wenn sie

- weniger als 80.000 Euro im Jahr verdienen (Haushaltseinkommen)
- aktuell Sozialleistungen beziehen,
- in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen,
- Pflegekinder oder Heimkinder betreuen oder
- sich in einer sozialpädagogischen Notlage befinden.

Bei der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Ermäßigung unterstützt die zentrale Gebührenstelle des Referats Bildung und Sport.

Der Antrag zur Einkommensberechnung für das jeweilige Kita-Jahr ist von den Sorgeberechtigten auszufüllen und unterschrieben an die Zentrale Gebührenstelle des Referats Bildung und Sport einzureichen. Diese ermittelt die maßgeblichen Einkünfte und meldet diese per Bescheid an die Sorgeberechtigten und den Träger zurück. Bitte beachten Sie, dass dieser Prozess in Einzelfällen bis zu einem Jahr dauern kann.

Sollten Sie bei der Antragstellung Hilfe benötigen, können Sie sich gerne an das Kita-Verbandsbüro wenden.

Ermäßigung für Geschwister

Zusätzlich bestehen weitere Möglichkeiten der Ermäßigung des Elternentgeltes für Familien mit zwei oder mehr Kindern, welche in derselben Hauptwohnung innerhalb einer Familiengemeinschaft leben und für die mindestens ein dort lebender Erwachsener kindergeldberechtigt ist.

Dazu ist von den Sorgeberechtigten bis spätestens 28. Februar des auf das betreffende Kindertageseinrichtungsjahres folgenden Jahres (Ausschlussfrist) der Antrag auf Geschwisterermäßigung für das jeweilige Kita-Jahr auszufüllen und an die Einrichtungsleitung zu übergeben.

Die Anträge werden vom Kita-Verbandsbüro geprüft, Ermäßigungen der Elternentgelte werden dann selbstständig nach Überprüfung vorgenommen.

Alle diese Anträge finden Sie auf unsere Homepage www.hfk-koenigin-des-friedens.de unter dem Reiter „Gebühren“.

Bei allen aufkommenden Fragen können Sie sich gerne vertrauensvoll an unsere Leitung oder das Team im Kita-Verbandsbüro.

Katholisches Haus für Kinder	Pöllatstraße 2a	Telefon: +49 89 - 620 120 - 35	Email: kontakt@hfk-koenigin-des-friedens.de
Königin des Friedens	81539 München	Fax: +49 89 - 620 120 - 50	Website: www.hfk-koenigin-des-friedens.de

Träger: Katholische Kirchenstiftung Hl. Kreuz – Kita-Verbund Giesing · Werinherstraße 50 · 81541 München
Telefon: +49 89 - 62 0 120 - 52 · Fax: +49 89 - 620 120 - 50 · Email: kita-verbund.giesing@ebmuc.de

Bankverbindungen

LIGA Bank Regensburg	IBAN: DE66 7509 0300 0002 1486 50	BIC: GENODEF1M05
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE48ZZZ00000546282	